

962/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat G. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 7.7.2000 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1074/J betreffend „Umsetzung der Resolution des Landtages von Oberösterreich über Maßnahmen zur Verhinderung grenznaher Atomkraftwerke“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

Eingangs darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 370/J betreffend „Umsetzung des Anti - Atom-Aktionsplans sowie die EU - Osterweiterung und die damit verbundenen Fragen der nuklearen Sicherheit“ sowie die Beantwortung der gleich lautenden Anfrage Nr. 1073/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

ad 1

Mit der BMG Novelle 2000 wurden klare Zuständigkeiten im Nukleurbereich geschaffen. Damit ist die Koordination und Information innerhalb der Bundesregierung gewährleistet. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit National- und Bundesrat verweise ich auf die etablierte verfassungsmäßige Interaktion zwischen Legislative und Exekutive.

Mein Ressort betreibt eine umfassende und intensive Öffentlichkeitsarbeit zu Nuklearfragen und absolviert zahlreiche Treffen auf politischer wie administrativer Ebene mit Landtagen, Landesverwaltungen und Umweltorganisationen. Damit ist eine „fundierte und koordinierte Information“ sicher gestellt.

ad 2

Gemäß Bundesverfassung fallen Außenbeziehungen in die Kompetenz des Bundes. Die Bundesregierung ist bemüht, in diesen Beziehungen den Interessen der Bundesländer bestmöglich Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Nuklearkoordination meines Ressorts ein Netzwerk von Kontaktstellen in den Landesverwaltungen etabliert wurde und laufend betreut wird. Dieses Netzwerk, das ursprünglich in Hinblick auf die Einbindung der Bundesländer in die bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ aufgebaut wurde, dient nunmehr auch als Kommunikationsinstrument für nukleare Angelegenheiten im Allgemeinen.

Es sei daran erinnert, dass Österreich im Rahmen der EU - Beitrittsverhandlungen „nukleare Sicherheit“ zu einem vorrangigen Thema gemacht hat. Die maßgeblichen Positionen der Europäischen Union wurden unter österreichischer Ratspräidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 1998 entwickelt und verabschiedet. Zuletzt hat der Europäische Rat von Helsinki erneut „auf die Bedeutung hoher Sicherheitsstandards im Nuklearbereich in Mittel- und Osteuropa“ hingewiesen. Vor allem aber hat er den Rat aufgefordert zu prüfen, „wie die Frage der nuklearen Sicherheit im Rahmen des Erweiterungsprozesses im Einklang mit den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates behandelt werden kann“. Die diesbezügliche Diskussion gewinnt zunehmend an Dynamik. Österreich wird seine Position, wie sie im Aktionsplan „Österreichische

Anti - Atom - Politik im europäischen Zusammenhang“ festgelegt wurde, auch in diesen Diskussionsprozess einbringen.

Die Festlegung der österreichischen Verhandlungsstrategie sowie konkreter Positionen erfolgt unter der Federführung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in interministeriellen Konsultationen, in die auch Sozialpartner und Länder eingebunden sind.

ad 3

Um die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die energetische Nutzung der Kernenergie zu schaffen, stellen energiewirtschaftliche Kooperationen mit Reformstaaten Mittel - und Osteuropas - neben nuklearer Sicherheit und Weiterentwicklung des Nuklearrechts - eines der drei strategischen Elemente der Nuklearpolitik der Bundesregierung dar.

Im Laufe der Jahre und unter Berücksichtigung der in Zusammenarbeit mit den Reformstaaten gewonnenen Erfahrungen wurde das Konzept der „Energiepartner - schaft“ weiterentwickelt. „Energiepartnerschaften“ bieten eine Plattform für die Identifizierung und Realisierung konkreter Projekte durch die Wirtschaft. Angesichts der spezifischen österreichischen Stärken sowie der Prioritäten der österreichischen Energiepolitik konzentrieren sich „Energiepartnerschaften“ thematisch auf die in der vorliegenden Anfrage angeführten Schwerpunkte. Diese Schwerpunktsetzung wird in der Praxis flexibel gehandhabt, um auf die Interessen und Bedürfnisse der Partner bestmöglich eingehen zu können. Mein Ressort bedient sich zur Durchführung konkreter Projekte im Rahmen von „Energiepartnerschaften“ auch erfahrener und international anerkannter Konsulenten.

ad 4

Einschlägige Anti - Atom-Initiativen und Umweltorganisationen werden seitens des Bundes seit Jahren gefördert. Diese Förderungen sind nunmehr ebenfalls in meinem Ressort konzentriert und werden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten fortgesetzt. Schwerpunkte bilden Aktivitäten, die die Maßnahmen der Bundesregierung sinnvoll ergänzen sowie Aktivitäten, die auf die nationale und internationale Vernetzung einschlägiger Initiativen abzielen.

ad 5

Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, dass Informationen, die eine qualifizierte Meinungsbildung ermöglichen, von den betroffenen Unternehmen und Aufsichtsbehörden bzw. den betroffenen Staaten beizubringen sind. Auf bilateraler Ebene werden derartige Informationen vor allem im Rahmen der bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ angefordert. Angesichts der mit großer Eile vorangetriebenen Vorbereitungsarbeiten zur Inbetriebnahme des KKW Temelin wurden sowohl auf diplomatischer als auch auf politischer Ebene flankierende Maßnahmen gesetzt.

ad 6

Die in der vorliegenden Anfrage angeführten Forderungen wurden sowohl auf diplomatischer als auch auf politischer Ebene von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung einschließlich des Herrn Bundeskanzlers auf bilateraler wie auf europäischer Ebene wiederholt und mit Nachdruck erhoben.

ad 7

Diesbezüglich stehe ich auf dem Standpunkt, dass die Umsetzung des Aktionsplanes vom Juni 1999, der von vornherein mittelfristig angelegt war und alle wesentlichen Themen abdeckt, derzeit und weiterhin Vorrang hat.

ad 8

Zunächst sei festgehalten, dass der in den Schlussfolgerungen des Rates vom 24. September 1998 umfassend definierte Stand der Technik eine wichtige Zielformulierung darstellt. Der bereits erwähnte Aktionsplan vom Juni 1999 bringt zum Ausdruck, dass aus österreichischer Sicht der Stand der Technik jedenfalls für Neuanlagen unverzichtbar ist. In der Tat handelt es sich bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom September und Dezember 1998 sowie der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Köln im Juni 1999 um einen permanenten Prozess, der auf unterschiedlichsten Ebenen abläuft. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 2 und 5.

ad 9

Diesbezüglich verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der Frage 2.

ad 10

Ich verweise auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1073/J. Ich selbst habe diese Forderung bereits Anfang Mai dieses Jahres erhoben und zwischenzeitlich mehrfach wiederholt.

Es ist positiv zu vermerken, dass nunmehr auch Deutschland diesen Standpunkt mit Nachdruck vertritt.

ad 11

Seit meinem Amtsantritt als Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft habe ich dieses Anliegen sowohl auf bilateraler wie auf euro - päischer Ebene mehrfach vorgebracht. Ich darf diesbezüglich erneut auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzler in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1073/J verweisen, insbesondere darauf, dass die Tschechische Republik nach wie vor offizielle bilaterale Kontakte auf hoher Regierungsebene verweigert. Unbeschadet dessen werde ich meine diesbezüglichen Bemühungen fortsetzen.

ad 12

Die aktuelle Beitrittspartnerschaft der Tschechischen Republik mit der Europäischen Union verpflichtet die Tschechische Republik, die UVP-Richtlinie der Union kurzfristig, das heißt bis Jahresende 2000, in nationales Recht zu übernehmen und anzuwenden. Auf diesen Umstand hat die Bundesregierung bei ihren zahlreichen Interventionen der vergangenen Tage und Wochen sowohl auf bilateraler als auch auf europäischer Ebene wiederholt und mit Nachdruck hingewiesen. Darüber hinaus hat Österreich gefordert, dass die nach Ansicht der Bundesregierung unverzichtbare umfassende UVP des KKW Temelin bereits auf Basis einer entsprechend adaptierten tschechischen Rechtslage stattfinden sollte. In jedem Falle wird die österreichische Bundesregierung ihre Bemühungen fortsetzen, österreichischen Bürgerinnen und Bürgern die bestmöglichen Voraussetzungen für eine Teilnahme an UVP - Verfahren zum Gegenstand zu bieten. In diesem Zusammenhang freue ich mich, darauf

verweisen zu können, dass das tschechische Umweltministerium einer Anhörung im Rahmen des laufenden UVP - Verfahrens für ein Hilfsbetriebsgebäude des KKW Temelin in Österreich zugestimmt hat.

ad 13 und 14

Diesbezüglich darf ich auf die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit verweisen. Mein Ressort hat die einschlägigen Elemente des Aktionsplans vom Juni 1999 in die Diskussionen zur Novelle des Elektrizitätswirtschaftsorganisationsgesetzes (EIWOG) eingebracht. Mit der nunmehr gefundenen Lösung hinsichtlich Stromimporten aus Drittstaaten wird der Aktionsplan in adäquater Weise umgesetzt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung sowohl auf bilateraler als auch auf europäischer Ebene mit Nachdruck auf die wettbewerbsrechtliche Fragwürdigkeit des Temelin - Projekts hingewiesen und die Erfüllung jener Verpflichtungen, die die Tschechische Republik hier gegenüber der Europäischen Union eingegangen ist, eingemahnt.

ad 15

Ich verweise nochmals auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10731J durch den Herrn Bundeskanzler. Das Ziel europaweit einheitlicher Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke wurde und wird in zahlreichen Gremien der Europäischen Union - von Expertengremien zur Beratung der Europäischen Kommission bis hin zur Ebene der Staats - und Regierungschefs - in vielfältiger Weise vorangetrieben. Angesichts des Einstimmigkeitserfordernisses in diesem Bereich - dieses gilt sowohl für Maßnahmen auf Basis des bestehenden Primärrechtes als

auch für die Änderung des Primärrechtes selbst - handelt es sich jedenfalls um eine langfristige Initiative. Ich werde diese Initiative sowohl im Sinne des Aktionsplans vom Juni 1999 als auch im Sinne des gegenwärtigen Regierungsprogramms fort - setzen.